

**Absender  
Fraktionen Bündnis  
90/DIE GRÜNEN  
KIDitiative  
Freie Wählergemeinschaft**

**Drucksachen-Nr.**

**0210/2013**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der o.g. 3 Fraktionen vom 20.03.2013**

**zur Sitzung:  
Planungsausschuss am 23.05.2013**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und Freie Wählergemeinschaft vom 20.03.2013 auf Aufhebung von Beschlüssen zum Gewerbegebiet Lustheide sowie zum Inhalt des weiteren Planverfahrens**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 20.03.2013 beantragen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDitiative und Freie Wählergemeinschaft folgende Punkte:

1. Aufhebung der Beschlüsse zur Änderung Nr. 175 / 6540 – Gewerbegebiet Lustheide – des Flächennutzungsplans.
2. Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide –
3. Neufestlegung der Änderung im Flächennutzungsplan Lustheide auf folgende Grenzen: Die Grenze in Richtung Brück soll der Flehbachmühlenweg bis zur Abzweigung des Waldweges, zur BAB der Waldweg Auf dem Kaninchens Berg sein mit einer 10 m breiten Schutzzone erhaltener Waldfläche, in Richtung der Straße Wasserdelle soll die Grundstücksgrenze der Hausnummer Lustheide 77 östlich sein.
4. Der Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide – wird nach den oben genannten Änderungen der Grenzen im Flächennutzungsplan aufgestellt.
5. Der Bebauungsplan Nr. 6540 – Gewerbegebiet Lustheide – sieht vor, dass die Erschlie-

ßung der Erweiterungsfläche ausschließlich über das Gelände der Firma Gahrens und Battermann erfolgen darf.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auslöser der Planung eines Gewerbegebietes zwischen Lustheide und der Autobahn ist der bereits vor einigen Jahren vorgebrachte Wunsch der Firma Gahrens und Battermann (Mediensysteme) auf Erweiterung ihres Stammsitzes. Die vorhandenen planungsrechtlichen Möglichkeiten sind auf dem Grundstück weitgehend ausgeschöpft, so dass eine Erweiterung nur in östlich bzw. südlich angrenzende Frei- bzw. Waldflächen möglich ist. Der von der Stadt im Jahr 2011 erstellte städtebauliche Vorentwurf knüpft an die vorhandene gewerbliche Nutzung an und soll insbesondere auch als Erweiterungsmöglichkeit für die Firma Gahrens und Battermann sowie deren Partnerfirmen (derzeitige Mieter) bzw. branchenverwandte Firmen dienen.

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 04.10.2011 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 07.11.2011 bis 02.12.2011 mittels Aushang durchgeführt. Von Seiten der Bürger gingen mehrere hundert Stellungnahmen ein. Zudem wurden der Verwaltung umfangreiche Unterschriftenlisten gegen die Planung übergeben. Die Bürgerinitiative [www.lustheide.de](http://www.lustheide.de) hat sich in der Öffentlichkeitsbeteiligung und in 2012 im Diskurs mit der Stadt immer wieder zu Wort gemeldet, u.a. mit mehreren Kompromissvorschlägen zur Planung.

Mit dem nun vorliegenden Antrag soll „die Umsetzung des Kompromisses der Beteiligten beim Ortstermin am 02.11.2011 bei der Firma Gahrens & Battermann“ zum Gegenstand der weiteren Planung gemacht werden. Leider ist dieser Kompromissvorschlag dem Antrag nicht beigelegt. Der Verwaltung ist von einem Ortstermin am 02.11.2011 nichts bekannt, zumal dieses Datum noch vor der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt. Unterstellt man ein Versehen bei der Jahresangabe – 02.11.2012 –, führt dies auch nicht weiter. Sollte an diesem Termin ein Ortstermin stattgefunden haben, so gehörte die Verwaltung nicht zu den „Beteiligten“. Es gibt zwar einen Vorschlag der BI vom November 2012, darin ist allerdings weder von einem Termin am 02.11.2012 die Rede, noch entspricht die Darstellung in diesem Plan der Vorstellung unter Punkt 3 des Antrags, dass das Gewerbegebiet bis an den Flehbachmühlenweg reichen soll. Entsprechend unklar bleibt, worauf sich die in der Antragsbegründung genannte Größenangabe von 9.000 m<sup>2</sup> zur Erweiterung des Betriebsgeländes Gahrens und Battermann bezieht.

Aktuell werden seitens der Verwaltung alternative Erschließungsmöglichkeiten für das Firmengrundstück Gahrens und Battermann geprüft, weil sich in Gesprächen herausgestellt hat, dass bei den Eigentümern der östlich an die Fa. Gahrens und Battermann angrenzenden Grundstücke keine Bereitschaft besteht, Grundstücke oder Grundstücksteile zum Zwecke einer öffentlichen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes an die Stadt zu verkaufen. Eine geänderte Erschließung wird Auswirkungen auf den Zuschnitt und die Größe der geplanten Gewerbeflächen haben. Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die Verwaltung dem Planungsausschuss einen Vorschlag zur Fortsetzung des Planverfahrens unterbreiten. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Vorschlag abzuwarten und den Antrag der drei Fraktionen bis zu diesem Zeitpunkt zu vertagen.

## **Anlagen**

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, KIDinitiative und Freie Wählergemeinschaft